

Kindergeldzuschlag

Die Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse unter der obenerwähnten Adresse.

Kontakt

Aktenzeichen

Ein Zuschlag zum Kindergeld: für wen?

- Wer **langzeitarbeitslos, langzeitkrank, invalide, behindert** oder **(früh)pensioniert** ist, kann ein Anrecht auf einen Zuschlag zum Kindergeld haben.
Wer über sechs Monate arbeitslos oder krank war und wieder eine Arbeit aufnimmt, kann den Zuschlag noch maximal 2 Jahre behalten.
- **Alleinerziehende Eltern**, die das normale Kindergeld erhalten, können einen Alleinerziehendenzuschlag erhalten.
- Wer **früher garantiertes Kindergeld** erhielt, aber zum Arbeitnehmersystem übergang, kann noch maximal 2 Jahre den erhöhten Betrag des garantierten Kindergeldes erhalten.

Um den Zuschlag zu erhalten und zu behalten, darf das **Haushaltseinkommen** nicht höher als der **Grenzbetrag** (siehe anliegendes Infoblatt) sein. Dies wird mit diesem Formular überprüft.

Was müssen Sie tun?

Füllen Sie dieses Formular aus. Unterschreiben Sie es und schicken es uns **so schnell wie möglich** zurück.

Wichtig

Informieren Sie immer Ihre Kindergeldkasse:

- falls Ihr **Haushaltseinkommen** größer oder kleiner wird,
- falls etwas in Ihrer **Haushaltslage oder beruflichen Lage** oder in der Lage der **Kinder** ändert.

Falls Sie kein Anrecht mehr auf einen Zuschlag haben, weil Ihr Einkommen zu hoch ist, behalten Sie dennoch Ihre Einkommensbelege. Falls Ihr Einkommen später unter dem Grenzbetrag ist, können Sie wieder ein Anrecht auf einen Zuschlag haben.

Noch Fragen?

Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Akte? Kontaktieren Sie dann Ihren **Sachbearbeiter**. Sein/ihr Name und Telefonnummer finden Sie rechts oben.

Mehr Infos zum Zuschlag lesen Sie auf **beigefügtem Infoblatt**.

Kindergeldzuschlag: Brutto-Haushaltseinkommen der Periode

Wohnen Sie allein mit den Kindern?

- Ja
- Nein

Wie Ihr Brutto-Haushaltseinkommen angeben?

- Geben Sie in der 1. Tabelle Ihr **eigenes Brutto-Einkommen** an.
- Geben Sie in der 2. Tabelle das **Brutto-Einkommen Ihres (Ehe)partners** an.
Wichtig! Falls Sie kürzlich zusammengezogen sind oder allein wohnen, füllen Sie die 2. Tabelle nur für die Monate aus, in denen Sie mit Ihrem (Ehe)partner zusammenwohnten.
- Oft kennen Sie nur Ihr Netto-Einkommen. **Schauen Sie auf Ihren Lohnzettel, um Ihr Brutto-Einkommen zu erfahren.** Sie können auch eine gutlesbare Kopie Ihres Lohnzettels oder Sozialeinkommenszettels mitschicken.
- Falls Sie nicht genug Platz haben, fügen Sie ein separates Blatt bei.
- Ist es ein jährlicher Betrag (Beispiel: Rente) oder eine einmalige Leistung (Beispiel: bei einem Unfall), geben Sie dies deutlich an.

1 Ihr eigenes Brutto-Einkommen in der Periode.....

Ihre Einkommen können kontrolliert werden!
 Absichtlich falsche Erklärungen können zu administrative Strafen führen.
 Unrechtmäßig gezahltes Kindergeld kann auf zukünftiges Kindergeld vollständig einbehalten werden oder kann zurückgefordert werden.

	<i>Monat</i> <i>(Beispiel. 1.323</i> <i>EUR)</i>	<i>Monat</i>	<i>Monat</i>	<i>Monat</i>	<i>Monat</i>	<i>Monat</i>
Löhne <i>auch Dienstleistungsschecks,</i> <i>auch falls Sie neben Ihrem Lohn</i> <i>noch eine Sozialleistung erhalten</i>
Einkommen als Selbständiger
Arbeitslosengeld <i>oder Frührente, garantierte</i> <i>Einkommensleistungen,</i> <i>Entschädigungen für Tageseltern</i> <i>vom Arbeitsamt bezahlt</i>
Kranken und Invalidengeld <i>auch bei Berufskrankheit oder</i> <i>Arbeitsunfall</i>
Eingliederungseinkommen (ÖSHZ)
Pensionen und Renten <i>auch außergesetzliche</i>
Andere Einkommen: als Freiwilliger ausländische Sozialleistungen andere:
Falls zutreffend kreuzen Sie an	<input type="checkbox"/> kein Einkommen	<input type="checkbox"/> kein Einkommen	<input type="checkbox"/> kein Einkommen	<input type="checkbox"/> kein Einkommen	<input type="checkbox"/> kein Einkommen	<input type="checkbox"/> kein Einkommen

Brutto-Einkommen Ihres (Ehe)partners in der Periode

	<i>Monat</i> <i>(Beispiel.</i> <i>1.323 EUR)</i>	<i>Monat</i>	<i>Monat</i>	<i>Monat</i>	<i>Monat</i>	<i>Monat</i>
Löhne <i>auch Dienstleistungsschecks,</i> <i>auch falls Sie neben Ihrem Lohn</i> <i>noch eine Sozialleistung erhalten</i>
Einkommen als Selbständiger
Arbeitslosengeld <i>oder Frührente, garantierte</i> <i>Einkommensleistungen,</i> <i>Entschädigungen für Tageseltern</i> <i>vom Arbeitsamt bezahlt</i>
Kranken und Invalidengeld <i>auch bei Berufskrankheit oder</i> <i>Arbeitsunfall</i>
Eingliederungseinkommen (ÖSHZ)
Pensionen und Renten <i>auch außergesetzliche</i>
Andere Einkommen: als Freiwilliger ausländische Sozialleistungen andere:
Falls zutreffend kreuzen Sie an	<input type="checkbox"/> kein Einkommen	<input type="checkbox"/> kein Einkommen	<input type="checkbox"/> kein Einkommen	<input type="checkbox"/> kein Einkommen	<input type="checkbox"/> kein Einkommen	<input type="checkbox"/> kein Einkommen

Andere Haushaltsmitglieder

Geben Sie hier die Angaben zu allen Haushaltsmitgliedern an.
Nicht die Kinder, für die wir Kindergeld zahlen.

Bezug zu den Kindern:
Beispiel: Onkel, Großmutter, Bruder,
Pflegevater, Vormund, kein Bezug.

Berufliche Lage:
Beispiel: Selbständiger, Arbeitnehmer,
Pensionierter, mit Hinterbliebenenrente,
Arbeitsloser, usw.

1. Name und Vorname
Geboren am Bezug
Berufliche Lage
Im Haushalt von bis
2. Name und Vorname
Geboren am Bezug
Berufliche Lage
Im Haushalt von bis

Schicken Sie so schnell wie möglich dieses Formular zurück!

Falls Sie einen Zuschlag erhalten und dieses Formular nicht innerhalb 30 Tage zurückschicken, werden wir den Zuschlag zurückfordern müssen.

Unterschrift

Ich erkläre, dieses Formular wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

Datum

Unterschrift



Telefon / Fax

E-Mail

Wann können Sie den Zuschlag erhalten?

- **Falls Sie länger als sechs Monate**
 - Arbeitslosengeld erhalten
 - frühpensioniert sind
 - krank sind
- **Oder falls Sie**
 - invalide sind
 - behindert sind
 - pensioniert sind

Falls sie länger als sechs Monate arbeitslos oder krank gewesen sind und **wieder** eine Arbeit **aufnehmen**, können Sie den Zuschlag noch **maximal 2 Jahre** behalten. Ihr Haushaltseinkommen darf jedoch nicht über dem Grenzbetrag sein.

- Falls Sie **Alleinerziehende** sind und noch keinen anderen Kindergeldzuschlag erhalten.
- Falls Sie **früher garantiertes Kindergeld** erhielten, aber zum Arbeitnehmersystem übergangen. Sie können dann **noch maximal 2 Jahre** den **erhöhten Betrag** des garantierten Kindergeldes erhalten. Dieser Betrag ist derselbe wie das normale Kindergeld erhöht mit dem Zuschlag für Langzeitarbeitslose.

Wie hoch darf Ihr BRUTTO-Haushaltseinkommen sein (Grenzbeträge)?

- **Sie wohnen zusammen mit Ihrem (Ehe)partner und den Kindern**
Die beruflichen Einkommen und Sozialeinkommen von Ihnen beiden dürfen zusammen maximal **2.131,19 EUR brutto** pro Monat betragen.
- **Sie wohnen allein mit den Kindern**
Ihre berufliche Einkommen und Sozialeinkommen dürfen maximal zusammen **2.060,91 EUR brutto** pro Monat betragen.

Die Beträge sind indexiert.

Einkommen, die Sie angeben müssen:

- Sozialeinkommen aus Arbeitslosigkeit, aus Krankenversicherung, Sozialeinkommen für Arbeitsunfälle, für Berufskrankheiten, für Behinderte, das Eingliederungseinkommen;
- Pensionen und Renten;
- Löhne;
- Einkommen als Selbständiger;
- örtliche Arbeitsbehörde-Schecks.

Für Arbeit als Freiwilliger gilt eine Sonderregelung. Ihre Kindergeldkasse kann Ihnen mehr Infos hierzu erteilen.

Einkommen, die Sie NICHT angeben müssen:

- Kindergeld;
- Alimente;
- Pauschalbeihilfen für die Hilfe einer Drittperson;
- Eingliederungsbeihilfen für Behinderte;
- Entschädigungen für Tageseltern vom Dienst Kind und Familie gezahlt;
- Pauschalvergütungen für die Vormundschaft über minderjährige Ausländer ohne Begleitperson.

Wessen Einkommen werden berücksichtigt?

Ihre eigenen Einkommen und die Ihres (Ehe)partners oder der Person, mit der Sie einen **tatsächlichen Haushalt** bilden.

Nach dem Gesetz bilden Personen einen tatsächlichen Haushalt, falls sie:

- zusammen an derselben Adresse wohnen;
- keine Blutsverwandte oder angeheiratete Verwandte bis zum dritten Grad sind (also keine Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Großeltern, Onkel, Tanten);
- und gemeinschaftlich ihren Haushalt führen, zu dem jeder finanziell oder anderswie beiträgt..

Kindergeldzuschlag

Normales Kindergeld	Erstes Kind	83,40 EUR
	Zweites Kind	154,33 EUR
	Ab dem dritten Kind	230,42 EUR
+		
Zuschlag für Langzeitarbeitslose und (Früh)pensionierte	Erstes Kind	42,46 EUR
	Zweites Kind	26,32 EUR
	Ab dem dritten Kind	
	In alleinerziehendem Haushalt	21,22 EUR
In einem anderen Haushalt	4,62 EUR	
ODER		
Zuschlag für Langzeitkranke, Invalide und behinderte Personen	Erstes Kind	91,35 EUR
	Zweites Kind	26,32 EUR
	Ab dem dritten Kind	
	In alleinerziehendem Haushalt	21,22 EUR
In einem anderen Haushalt	4,62 EUR	
ODER		
Alleinerziehendenzuschlag	Erstes Kind	42,46 EUR
	Zweites Kind	26,32 EUR
	Ab dem dritten Kind	21,22 EUR
+		
Alterszuschlag	Kind, das am 1. Oktober 2008 bereits älter als 6 aber noch keine 12 Jahre ist	28,98 EUR
	Kind, das am 1. Oktober 2008 bereits 12 aber noch keine 18 Jahre ist	44,27 EUR
	Kind, das am 1. Oktober 2008 bereits 18 Jahre ist	56,29 EUR

Die Beträge sind indexiert.

Beispiel 1: Marijke und Jana haben eine Tochter von 2 Jahren. Jana ist bereits 9 Monate arbeitslos und das Haushaltseinkommen liegt unter 2.131,19 EUR brutto pro Monat. Der Haushalt hat ein Anrecht auf einen Zuschlag und erhält:

83,40	EUR	Kindergeld
42,46	EUR	Zuschlag
0	EUR	noch keinen Alterszuschlag
+		
125,86	EUR	

Beispiel 2: Sarah und Bert haben einen Sohn von 17 Jahren. Bert ist Invalide und das Haushaltseinkommen liegt unter 2.131,19 EUR brutto pro Monat. Der Haushalt hat ein Anrecht auf einen Zuschlag und erhält:

83,40	EUR	Kindergeld
91,35	EUR	Zuschlag
44,27	EUR	Alterszuschlag
+		
219,02	EUR	

Beispiel 3: Malik ist alleinerziehender Vater mit 2 Kindern von 8 und 10 Jahren. Er arbeitet, aber sein Lohn liegt unter 2.060,91 EUR brutto pro Monat. Er hat ein Anrecht auf den Zuschlag und erhält:

83,40	EUR	+	154,33	EUR	Kindergeld
42,46	EUR	+	26,32	EUR	Zuschlag
28,98	EUR	+	28,98	EUR	Alterszuschlag
+					
364,47	EUR				

Noch Fragen?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie daran zweifeln, ob Sie ein Anrecht auf den Zuschlag haben, bzw. weitere Fragen haben, kontaktieren Sie Ihre Kindergeldkasse. Information zum Kindergeld finden Sie auch auf www.kindergeld.be.